

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben im Rahmen des Seedfonds „NSeed“ (EFRE)

Spezifisches Ziel	1.3
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	SER und ÜR
Gebietskulisse	Gesamtes Landesgebiet
Fördergegenstand	Bereitstellung von Beteiligungskapital für vorrangig kleine, junge Unternehmen, deren Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren einen innovativen Charakter aufweisen
Antragsberechtigte / Begünstigte	KMU (vorrangig klein, jung, innovativ) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	Es erfolgt eine Unternehmensprüfung zur Technologie und zum Markt sowie zur Qualität des umsetzenden und verantwortlichen Managements des Zielunternehmens. Dafür werden i.d.R. folgende Unterlagen benötigt: <ul style="list-style-type: none"> - KMU-Prüfschema - Businessplan, inklusive Marktanalyse - Investitions- und Finanzplan - Vorhabensbeschreibung - Marketing- und Vertriebskonzept - Auflistung von Referenzkunden bzw. Letters of Intent (LOIs) (sofern vorhanden) - Darstellung der rechtlichen Verhältnisse - Darstellung der Patentsituation - Jahresabschlüsse, soweit vorhanden - Betriebswirtschaftliche Auswertungen, soweit vorhanden Die NBank Capital wird neben der erforderlichen Risikobewertung anhand eines Ratings das nachfolgende Scoring-Modell in die Bewertung einbeziehen.
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	-
Regionalbedeutsame Maßnahme	Nein

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 11.10.2022 die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik des oben genannten Förderprogramms zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
	Fachliche Kriterien	40	70
	Geschäftskonzept - Kundennutzen - Wirtschaftliche Tragfähigkeit - Marketing- und Vertriebskonzept		10
	Produktbezogener Reifegrad - Entwicklungsstadium - Risiken der Produktentwicklung		10

	Marktchancen - Zielkunde und Absatzmarkt - Wettbewerbssituation - Alleinstellungsmerkmale - Markteintrittsbarrieren		15
	Managementbewertung - Fachliche relevante Qualifikationen - kaufmännische Qualifikationen - Gründerteam / Managementebene		15
	RIS 3-Beitrag - Beitrag zu einem der sieben Stärkefelder / zum Querschnittsfeld		5
	Innovativer Charakter - Neuartigkeit des Produktes - Patentrechtlicher Schutz - Mehrwert des Produktes / der Dienstleistung - Neuer Trend		15
Querschnittsziele		20	30
	Soziale Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung der Geschlechter (max. 5 Punkte) - Beitrag des Unternehmens zur Gleichstellung der Geschlechter (z. B. Entgeltgleichheit, Verankerung des Themas im Leitbild des Unternehmens, Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf) • Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (max. 5) - Beitrag des Unternehmens, Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexueller Ausrichtung zu unterstützen (z. B. Beschäftigung von Menschen mit Handicap, Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund, Schulung des Personals zu Fragen der Nichtdiskriminierung) • Gute Arbeit (max. 5) - Beitrag des Unternehmens zu guter Arbeit (z. B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Tarifbindung, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Personalentwicklungsmaßnahmen, Gesundheitsvorsorge) 		15
	Ökologische Nachhaltigkeit - Beitrag des Unternehmens insbesondere zur Anpassung an den Klimawandel, zur Einsparung von CO2-Emissionen, zum Schutz des guten Zustands von Gewässern, zur Verbesserung der Wassereffizienz, zur Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen, zum Schutz vor Umweltverschmutzung, zum Schutz/Erhalt/Wiederherstellen der Ökosysteme		15

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank auf Basis der von der NBank Capital erstellten Entscheidungsvorlage als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtlinienggebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Aufgrund der Planung und Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel ausreichend sind, um sämtliche förderfähigen Anträge zu bewilligen.

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen.